



**Auszug aus der Anlage 1 zur Immatrikulationssatzung vom
11. November 2009
Stand 23.05.2012**

**INHALTE DER AUFNAHMEPRÜFUNGEN
NACH §§ 6 – 8 DER IMMATRIKULATIONSSATZUNG**

**Vorbemerkung
zur Prüfungsdauer in den künstlerischen Fächern mit freier Programmwahl**

Soweit in künstlerischen Teilen mit freier Programmwahl eine Dauer angegeben ist, handelt es sich immer um die Dauer des zu erarbeitenden Programms und nicht um die Dauer der Prüfung. Hinsichtlich der konkreten Dauer einer Aufnahmeprüfung in den künstlerischen Teilen wird auf § 12 Abs. 1 Satz 2 der Immatrikulationssatzung verwiesen.

1. GRUNDSTÄNDIGE STUDIENGÄNGE

1.6 Bachelor Figurentheater

Die Aufnahmeprüfung gliedert sich in drei Prüfungsteile:

1. Vorlage einer Selbstdokumentation

(Mappe, künstlerische Arbeiten aller Art, Liste der bisherigen künstlerischen Betätigungen, Motivationsbrief, Lebenslauf).

Die Selbstdokumentation ist mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung einzureichen.

2. Vorspiel (Dauer nach Vorgabe der Kommission)

a. Vorbereitete Aufgaben :

Vorspielen von zwei selbständig erarbeiteten Szenen mit einer Gesamtdauer von insgesamt 10 min

1. Szene mit einer oder mit mehreren Puppen (sämtliche Animationstechniken sind möglich) und Text (nicht zwingend aus der dramatischen Literatur)
2. Freie Szene (Figur, Objekt, Material)

b. Nicht vorbereitete Aufgaben:

Improvisationsaufgaben nach Vorgaben der Prüfungskommission.

3. Workshop (Dauer: 2 Tage)

Aktive Teilnahme an einem von den Lehrkräften des Studienganges Figurentheater durchgeführten Workshop für diejenigen Kandidaten, die nach Prüfungsteil 2 (Vorspiel) in die engere Wahl genommen sind.

Für den Workshop ist ein Lied vorzubereiten (Lieder werden ohne Instrumentalbegleitung vorgetragen, wenn sich der/die BewerberIn nicht selbst auf einem eigenen Instrument begleitet.)